



## Protokoll der 11. Sitzung des Nachbarschaftsbeirats am 15. Juli 2006

Die Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, insbesondere als Gäste die Staatsminister des Innern, Dr. Günter Beckstein, der Finanzen, Prof. Dr. Kurt Faltlhauser, für Wirtschaft, Infrastruktur Verkehr und Technologie, Erwin Huber, den Vertreter des Bundesverkehrsministeriums Ministerialdirektor Scholl sowie den berufsmäßigen Stadtrat der LH München Dr. Wieczorek, die zu dieser Sitzung eingeladen waren.

In einem ersten Statement betonte der Bayerische Staatsminister der Finanzen und Vorsitzende des Aufsichtsrats der FMG die hohe Bedeutung, die nach Überzeugung aller drei Gesellschafter der Ausbau des Flughafens München für die wirtschaftliche Entwicklung und Dynamik Bayerns habe. Aus Standortgründen für Bayern insgesamt müsse das große Entwicklungspotenzial genutzt werden. Ohne Ausbau würde der Flughafen München in seiner Bedeutung als Luftverkehrsdrehkreuz zurückfallen. Er habe aber auch Verständnis für die Bedenken und die Ablehnung innerhalb der Region. Darum wolle man die Region über den Nachbarschaftsbeirat zeitnah informieren und frühzeitig einen offenen Dialog zu den Ausbauüberlegungen führen.

### Antrag des Landkreises Freising:

Landrat Pointer begründete den von ihm eingebrachten Antrag, der Nachbarschaftsbeirat möge beschließen, er lehne den Bau einer dritten Start- und Landebahn ab. Dabei wandte er sich gegen die Hubfunktion des Flughafens; für die wirtschaftliche Entwicklung der Region sei sie nicht erforderlich. Zusätzliche Arbeitsplätze bedeuteten weiteren Zuzug, der den Kommunen weitere Investitionen abverlange. Vorteile und Nachteile stünden für die Region in keinem vernünftigen Verhältnis. Eine Kapazitätssteigerung von 30 % und etwa 7.000 Arbeitsplätze mehr könnten den Ausbau nicht rechtfertigen, da drei mal mehr Menschen als heute mit einem Dauerschallpegel von mehr als 50 dB(A) belastet würden.

Staatsminister Huber verwies als Wirtschaftsminister darauf, dass ein Ausbau des Flughafens München aus Sicht des gesamten Landes zu betrachten sei. Aufgrund der vorliegenden Wirtschaftsdaten, insbesondere auch der Exportdaten in Bayern, sei man für die Sicherung der wirtschaftlichen Zukunft Bayerns auf den Weltmarkt angewiesen. Es stelle sich die Frage, wolle man die weitere Entwicklung des Flughafens hier oder wolle man Wachstum und Sicherung des Wachstums in Bayern nicht. Die Verantwortung für den Ausbau des Flughafens trügen die Staatsregierung und die anderen Gesellschafter. Sie trügen diese Verantwortung, weil der Ausbau für die wirtschaftliche Entwicklung von eminenter Bedeutung sei. Eine Verantwortung solle nicht den Kommunen des Umlands aufgebürdet werden.

Er bat die Teilnehmer nochmals, das Angebot einer offenen Zusammenarbeit innerhalb des Nachbarschaftsbeirats zur Einbringung der Belange der Menschen der Region wahrzunehmen.

Dr. Kerkloh erklärte, die Baumaßnahme sei nicht leichtfertig beschlossen worden. Die vorliegenden Prognosen der Gutachter seien fundiert. Dies sei allein schon daran zu erkennen, dass die derzeitigen Zahlen die Prognosewerte überstiegen.

In weiteren Wortmeldungen wurde auf die durch eine dritte Start und Landebahn besonders betroffenen Gemeinden und darauf hingewiesen, dass das Landesentwicklungsprogramm gerade den Schutz vor Fluglärm aufführe.

Die Abstimmung über den Antrag des Landkreises Freising ergab

- 26 JA-Stimmen
- 4 NEIN-Stimmen
- 3 Enthaltungen

#### Verkehrsanbindung

Zur Schienenanbindung nahmen Staatsminister Huber und Ministerialdirektor Scholl Stellung.

Staatsminister Huber kündigte an, dass der Freistaat Bayern die Vorfinanzierung der Planung von Erdinger Ringschluss und Walpertskirchener Spange mit einem Aufwand von 25 bis 40 Mio. Euro übernehme. Der Planungsauftrag werde demnächst ausgeschrieben. Ein Vertrag mit der Deutschen Bahn AG, der die Planungsbegleitung und Prüfung beinhalte, sei auf Arbeitsebene bereits unterzeichnet. Der Ausbau von Erdinger Ringschluss einschließlich Neufahrner Gegenkurve sei dringend erforderlich. Nach jetzigem Stand könne 2010 mit dem Bau begonnen werden. Sollte es nicht gelingen die Finanzierung einheitlich zu sichern, so werde die Walpertskirchener Spange in einer 2. Stufe verwirklicht. Erst mit ihr sei die Maßnahme sinnvoll abgeschlossen und könne ihre verkehrliche Wirkung entfalten.

In weiteren Wortmeldungen wurden Bedenken gegen einen Ausbau der Walpertskirchener Spange erst in einer 2. Stufe geltend gemacht.

Ministerialdirektor Scholl vom Bundesverkehrsministerium legte die Schritte zum geplanten Ausbau der Strecke München - Mühldorf - Freilassing dar.

Zur Straßenanbindung trug Staatsminister Dr. Beckstein vor. Auf das Statement wird verwiesen.

Notwendige Ausbaumaßnahmen wurden im einzelnen diskutiert. Der unzureichende Ausbau der Verkehrswege wurde aus dem Gremium erneut herausgestellt.

### Forderung der Kommunen zum Abgehen vom Kapazitätsziel 120 Bewegungen und Forderung nach einem „Umlandeuro“

In der Begründung dieser Forderungen wurde die hohe Belastung des Umlandes durch den geplanten Ausbau angesprochen und gefragt, ob man nicht mit deutlich weniger Investitionen und weniger Belastung für das Umland ebenfalls Wachstum erreichen könne.

Für die Kommunen ergäben sich unabhängig vom Ausbau schon jetzt flughafenbedingt hohe Investitionen, die sie nicht aufbringen könnten. Als Beispiele wurden Maßnahmen der Verkehrserschließung, des Schul- und Kindergarten- sowie des Wohnungsbaus genannt.

Staatsminister Prof. Dr. Falthäuser wies darauf hin, dass nach dem vorliegenden Ergebnis der fachlichen Prüfung von 120 Bewegungen pro Stunde nicht abgegangen werden könne. Der hohe Investitionsbetrag sei auch nur sinnvoll, wenn er eine Kapazitätserweiterung bringe, die weit genug trage. Man falle sonst auf die Alternative zurück, Chancen wahrzunehmen oder die Entwicklung des Flughafens abzubrechen

Zu dem von den Kommunen geforderten Fonds betonte Staatsminister Prof. Dr. Falthäuser, dass ein Topf keine zweite Steuerquelle schaffen könne und auch nicht einen zweiten kommunalen Finanzausgleich. Es könne, was mit normalen Steuermitteln oder mit dem kommunalen Finanzausgleich finanziert werden müsse, nicht mit Mitteln der FMG und damit indirekt finanziert werden. Es sei jedoch ein konstruktiver Gedanke, gegen den er sich nicht stelle, dass die Flughafengesellschaft über die rechtlichen Verpflichtungen hinaus helfe, die eine oder andere infrastrukturelle Maßnahme mitzufinanzieren. Das müsse gemeinsam erarbeitet und rechtlich geprüft werden, die Größenordnung und Ausgestaltung des Fonds könne jetzt nicht festgelegt werden.

Dr. Kerkloh führte aus, dass der Fonds von einer 3. Bahn besonders betroffenen Bürgern und den Gemeinden zugute kommen solle und betonte, wie schon Minister Prof. Dr. Falthäuser, dass es dabei nicht um Kompensationsleistungen gehe, die der Flughafen aufgrund rechtlicher Vorschriften oder gerichtlicher Verpflichtungen ohnehin tragen müsse, sondern um freiwillige Leistungen. Inhaltliche Details oder Volumina könne man jetzt nicht benennen. Das hänge auch von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der FMG ab. Beginn und Ende solcher Leistungen müsse definiert werden.

Staatsminister Falthäuser stellte klar, dass es aus rechtlichen Gründen eine Anspruchsberechtigung einzelner bei einem solchen Fonds nicht geben könne.

Ministerialdirektor Scholl teilte mit, dass der Bund als Gesellschafter grundsätzlich bereit sei einem solchen Härtefonds zuzustimmen, dessen Einzelheiten zu diskutieren seien. Dr. Wiczorek als Vertreter der Landeshauptstadt München erklärte, dass er sich eine Zustimmung der zuständigen Gremien der Landeshauptstadt München unter den Vorbehalten, die die anderen Gesellschafter gemacht hätten, vorstellen könne.

Von Seiten der Kommunen wurde darauf verwiesen, dass Belastungen der Bevölkerung höher gewichtet werden müssten und man nicht nur die Wirtschaftlichkeit sehen dürfe. Es wurde gefordert, dass der einzurichtende Fonds unabhängig vom Bau der 3. Startbahn zur Verfügung gestellt werden müsse, da die Sonderbelastung schon jetzt bestehe.

Staatsminister Faltlhauser betonte, der Fonds stehe in Zusammenhang mit der 3. Startbahn. Ein bestimmter Zeitpunkt der Ausreichung von Mitteln stehe seiner Ansicht nach jedoch nicht im Vordergrund.

Dr. Kerkloh teilte mit, dass mit der Einleitung des Raumordnungsverfahrens zu Beginn der Sommerferien zu rechnen sei und sagte die Versendung der Raumordnungsunterlagen an die Mitglieder zu.

Zum Ende der Veranstaltung fasste Frau Huther die Punkte nochmals zusammen und dankte den Gästen.

Für eine Sitzung des Arbeitsausschusses zu dem nunmehr angesprochenen Fonds wurde der 27.09.2006 in Aussicht genommen. Als Termin für die nächste Nachbarschaftsbeiratssitzung wurde der 18.10.2006 ins Auge gefasst (Bericht des Arbeitsausschusses und Bericht der FMG zu Verlauf und Inhalt der Vorbereitung des Planfeststellungsverfahrens).

gez. Edda Huther  
Vorsitzende des Nachbarschaftsbeirats

gez. Johannes Eigersreiter  
Leiter der Geschäftsstelle